



BUNDESWEHR

Marinekommando
Kopernikusstraße 1 • 18057 Rostock

Aktenzeichen ohne Ansprechpartner Telefonnummer E-Mail Datum 31.03.2020

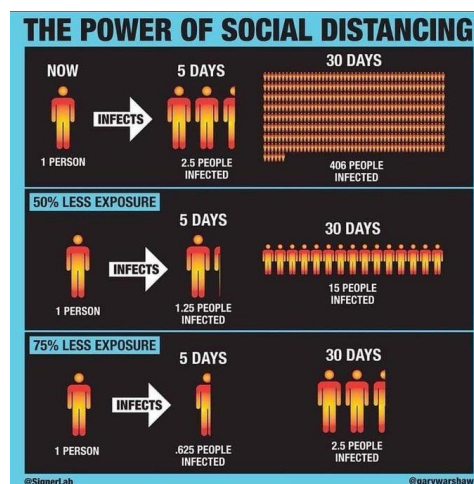
Informationsblatt Nr. 5 zu COVID-19

Die Lage und Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 ist weiterhin hoch dynamisch. Nach den bisher vorliegenden Daten zu der Infektionsrate ist davon auszugehen, dass durch einen erkrankten 2-3 weitere Personen infiziert werden. Daraus ergibt sich der exponentielle Anstieg der Infektionszahlen, denn wir gegenwärtig auch in DEU beobachten.

Die weitere Ausbreitung in DEU ist nicht mehr aufzuhalten, daher ist das Ziel aller derzeit angeordneter und empfohlenen Vorkehrungen, die Infektionsausbreitung signifikant zu verlangsamen, um eine Überdehnung der Kapazitäten des Gesundheitssystems unter allen Umständen zu verhindern. Trotzdem ist zu betonen, dass Panik nicht angebracht und kontraproduktiv ist! Es ist jetzt entscheidend, dass jeder einzelne besonnen und verantwortungsvoll handelt.

COVID-19 ist eine Tröpfcheninfektion, die vor allem durch Husten, Niesen oder beim Sprechen übertragen wird. Eine Kontaktinfektion (Schmierinfektion) über Gegenstände und Oberflächen ist zwar theoretisch möglich, spielt aber vermutlich eine deutlich untergeordnete Rolle. Übertragung durch Aerosol ist bisher nicht beschrieben, eine Verbreitung über Lüftungs- oder Klimaanlage ist daher nicht möglich. Das ist der Grund, weshalb ein Abstand von mindestens 1 ½ - 2 Metern zwischen den Personen empfohlen wird, da eine Übertragung über größere Entfernung nicht wahrscheinlich ist.

Die sowohl im zivilen, als auch in den Einheiten und Liegenschaften getroffenen Maßnahmen sollen helfen dieses Ziel zu erreichen. Die Grafik verdeutlicht sehr gut, wie eine Reduzierung von sozialen Kontakten hierbei hilft.



MARINEKOMMANDO
MARINESANITÄTSDIENST
DEZ. HEILFÜRSORGE /
MARITIME MEDIZIN /
LTD FLIEGERARZT DER MARINE

Kopernikusstraße 1
18057 Rostock

Tel. +49 (0) 381 802-53910
Fax +49 (0) 381 802-53909

WWW.BUNDESWEHR.DE

Es wird weiterhin versucht Infizierte Personen möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu isolieren, um weitere Übertragungen zu unterbinden. Die Suche nach Infektionsquellen steht jedoch nicht länger im Vordergrund, da dies nicht mehr in allen Fällen möglich ist.

MARINE



BUNDESWEHR

Als weitere Maßnahme wurde empfohlen, dass Personen, die ein erhöhtes Risiko haben einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden, priorisiert die Möglichkeit erhalten sollten ihren Dienst in der eigenen Häuslichkeit zu verrichten.

Folgende Personengruppen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe (**Risikogruppen**):

ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:

- des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung),
- der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen,
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Patienten mit einer Krebserkrankung,
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison).

Bislang liegen keine Informationen zu Langzeitfolgen von COVID-19 vor.

In einzelnen Dienststellen wurden durch die zuständigen Truppenärzte Unterkategorien aufgrund von Mehrfacherkrankungen und multifaktorielle Risikofaktoren gebildet, um den zuständigen Vorgesetzten eine Hilfestellung zu geben, in der Priorisierung bei Bedarf Differenzieren zu können. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Empfehlung im Sinne der Fürsorge des Dienstherrn, unter Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten und nicht um eine Befreiung von Dienst (**kein KzH**). Sie ist daher auch **nicht auf 14 Tage begrenzt**. Die Aufrechterhaltung der Maßnahme richtet sich nach der Dauer der Notwendigkeit (Zeitraum des erhöhten Infektionsrisikos) und der Abkömmlichkeit der Soldatin oder des Soldaten vom eigentlichen Dienstort.

Es gibt deutliche Hinweise, dass auch **Rauchen** das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf deutlich erhöht, stellt aber selbstverständlich keinen Grund für eine Dienstortverlagerung dar. Es ist daher dringend zu empfehlen die Pandemie zum Anlass zu nehmen, das Rauchen aufzugeben. Nicht nur weil es ihre Pflicht ist sich gesund zu halten, sondern, weil es ihnen ihr Leben wert sein sollte jetzt und in Zukunft auf das Rauchen zu verzichten!

Hinweise zu Schwangeren und Kindern: Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko für einen schwereren Verlauf gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben. Bei Kindern wurde bislang ebenfalls kein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf berichtet, insgesamt scheint die Erkrankung bei Kindern milder zu verlaufen.

Aus zahlreichen Anfragen zeigt sich, dass Missverständnisse zu verschiedenen Begriffen und Einteilungen bestehen.

Begründeter Verdachtsfall:

Zur Einteilung der Verdachtsfälle dienen die Schemata des Robert-Koch-Institutes als zuständige Behörde. Demnach gilt nur als begründeter Verdachtsfall, wer akute



BUNDESWEHR

Krankheitssymptome der Atemwege aufweist und Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn hatte, oder klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie (Lungenentzündung) hat und dieses im Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhaus steht. Personen die als begründete Verdachtsfälle gelten, werden Aufgefordert 14 Tage in häuslicher Isolation zu verbringen und regelmäßig (zweimal pro Tag) die Körpertemperatur zu messen. Bei dem Auftreten von Krankheitssymptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur ist dies dem zuständigen Amtsarzt und dem zuständigen Truppenarzt umgehend zu melden.

Kontaktperson:

Als Kontaktperson gilt man, wenn man gesicherten persönlichen Kontakt zu einer anderen Person mit einer nachgewiesenen COVID-19 Infektion hatte, aber selber noch keine Krankheitssymptome aufweist. Hierbei werden zwei Kategorien unterschieden.

Kontaktperson Kategorie I (höheres Infektionsrisiko):

Enger Kontakt zu der Infizierten Person. Das heißt mindestens 15 Minuten (auch kumulativer) Gesichts- („face-to-face“) -Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gespräches. Aber auch bei direktem Kontakt mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten z.B. beim Küssen, Anhusten oder Anniesen usw. Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19 Fällen im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ohne verwendete Schutzausrüstung. Kontaktpersonen der Kategorie I werden in der Regel ebenfalls aufgefördert 14 Tage häusliche Isolation / Quarantäne einzuhalten.

Kontaktperson Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko):

Personen, die sich gleichzeitig in dem selben Raum mit einer infizierten Person aufgehalten haben, jedoch keinen direkten Kontakt von mehr als 15 Minuten hatten. Kontaktpersonen der Kategorie II müssen in der Regel keine weiteren Schutzmaßnahmen ergreifen, da eine Krankheitsübertragung eher unwahrscheinlich ist.

Infizierte Personen:

Infizierte Personen wurden positiv auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet. Hierbei spielt es keine Rolle ob dies im Rahmen einer begründeten Routinetestung oder aufgrund von einem Infektionsverdacht erfolgte. Diese Personen müssen eine Quarantäne in der Regel in der eigenen Häuslichkeit einhalten, deren Dauer durch die zuständigen Amtsärzte (für die Marine ÜbwSt ÖRA Nord) festgelegt werden. Dies kann auch länger als 14 Tage erforderlich sein. In solchem Fall ist es auch nötig, dass gegenüber Familienangehörigen Hygienemaßnahmen und räumlicher Abstand (> 1 ½ Meter) eingehalten werden. Hinweise finden Sie auf der Internetseite des RKI.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile

Zum Ende aller o.g. Quarantänemaßnahmen ist vor Reise an den Dienort nochmals telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Amtsarzt oder SanEinrichtung aufzunehmen um die wiederhergestellt Dienstfähigkeit bestätigen zu lassen.



Isolierte Unterbringung vor dem Einsatz/Mission:

Um eine Einschleppung in die Einsatz- und Operationsgebiete der Bw zu vermeiden, ist durch das EinsFüKdo angeordnet worden, dass alle Soldatinnen und Soldaten vor Verlegung in das Einsatzgebiet 14 Tage in einer isolierten Unterbringung verbringen müssen. Hierzu werden derzeit geeignete Räumlichkeiten identifiziert. Da die Bewältigung eines Infektionsfalls im Einsatz ungleich schwerer ist als in DEU und durch die Einsatzbedingungen eine Weiterverbreitung sehr wahrscheinlich wäre, müssen für diese Unterbringung strenge Regeln eingehalten werden, die für den einzelnen evtl. herausfordernd sein können, zum Schutz der Gemeinschaft aber erforderlich sind.

Meldewesen:

ISOLA Meldungen sind **nur noch bei bestätigten Infektionsfällen** erforderlich oder wenn operative Einschränkungen der Einheit bestehen. In den täglichen Meldungen für die Einheiten sind alle begründeten Verdachtsfälle die im Meldezeitraum bestehen (nicht nur die neu hinzugekommenen), die bestätigten Infektionen und Personen, die sich Infekt bedingt in Isolation bzw. Quarantäne befinden, zu melden. Wechsel in eine andere Bewertungsgruppe sind bei der Meldung zu berücksichtigen. Gleiches gilt, wenn bei Personen nach 14 Tagen die häusliche Isolation / Quarantäne wieder aufgehoben wird. Die Personen, die sich aufgrund einer Einsatzvorbereitung oder Einsatzbereitschaft in isolierter Unterbringung befinden werden ggf. gesondert erfasst.

Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Es sollte jetzt noch mehr als sonst auf die persönliche Hygiene mit allgemeinen Maßnahmen geachtet werden. Hierzu zählt u.a. regelmäßiges, mehrmals tägliches Händewaschen, Niesen und Husten in die Ellenbeuge usw. Ebenso sollte auf das Händeschütteln verzichtet werden. Ein undifferenzierter Einsatz von Desinfektionsmitteln ist kritisch zu sehen und sollte auf garkeinen Fall als Ersatz für die anderen Hygienemaßnahmen (z.B. Händewaschen) gesehen werden.
- Wo immer möglich, sollte ein räumlicher Abstand von mindestens 1 ½ - 2 Metern zu anderen Personen eingehalten werden, um die Infektionswahrscheinlichkeit zu reduzieren.
- Personen der Marine, die Kontakt zu einem nachgewiesenen Infektionsfall hatten und/oder Krankheitssymptome aufweisen, haben sich telefonisch mit dem zuständigen oder nächst gelegenen Sanitätsbereich in Verbindung setzen, um weitere Handlungsanweisungen zu erfragen.
- Besatzungsangehörige, auf welche die o.g. Kriterien zutreffen, nehmen ebenfalls **vor** Betreten des Schiffes/Bootes telefonisch mit dem Sanitätspersonal Kontakt auf um das weitere Vorgehen zu koordinieren.
- Die Einheiten wurden angewiesen, regelmäßige Belehrungen zur aktuellen Lage und Informationen zu Verhaltens- und Prophylaxe Maßnahmen durchzuführen bzw. zu geben.
- In Fällen, bei denen ein Verdachtsfall erst in See erkannt wird oder davon auszugehen ist, dass bereits eine Infektion von weiteren Besatzungsangehörigen nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Isolierung der Einheit zu veranlassen bis nach Rücksprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden (ÜbwSt ÖRA Nord) die Freigabe erfolgt bzw. weitere Maßnahmen angeordnet werden.
- Es wurde Angewiesen, dass Dienstreisen (DR) auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden. Einzelne Institutionen haben für ihren Bereich jegliche DR untersagt.



BUNDESWEHR

Viele Lehrgänge / Trainings wurden abgesagt oder verschoben. Gleiches gilt für einige Versetzungen. Daher sollte vor Antrittsreise bei der aufnehmenden Einheit erfragt werden, ob die Maßnahme durchgeführt wird und welche Bedingungen einzuhalten sind.

- **Den Anweisungen der Gesundheitsämter / ÜbwSt ÖRA sind unbedingt Folge zu leisten!**



BUNDESWEHR

FAQ:

Ist es sinnvoll mich auf COVID-19 testen zu lassen, auch wenn ich kein Verdachtsfall bin?

Nein, es gilt weiterhin, dass zu einer Testung von Personen, die nicht die Kriterien eines Verdachtsfalls erfüllen, oder als Kontaktperson gelten, wird derzeit nicht geraten. Ob bei Ihnen eine Testung erforderlich oder zu empfehlen ist, liegt in der Entscheidung der jeweiligen Gesundheitseinrichtung. Zum einen sind derzeit die Testungen auf die diagnostisch notwendigen Fälle zu beschränken, um die Kapazitäten nicht zu überlasten, zum anderen kann ein negatives Testergebnis eine falsche Sicherheit vermitteln, da es nur eine Momentaufnahme darstellt. Hierdurch können keine Vorsichtsmaßnahmen ersetzt werden. Darüber hinaus liegen zu dem Erreger SARS-CoV-2 noch nicht hinreichende Daten vor, sodass es nicht gänzlich auszuschließen ist, dass in Einzelfällen in der Frühphase einer Infektion der Test falsch negativ ausfallen könnte, da noch nicht genügend Viren für einen aussagekräftigen Test im Körper vorhanden sind, eine weitere Übertragbarkeit aber nicht ausgeschlossen werden kann. In einigen Ländern soll es demnächst auch zufällige Testungen in der Bevölkerung geben. Dieses dient aber dazu ein Gesamtbild über die Infektionsausbreitung zu erhalten und ändert nichts an den oben genannten Bedingungen für den einzelnen.

Ich habe erfahren, dass eine Person, zu der ich innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt hatte, an COVID-19 erkrankt ist. Was muss ich tun?

Nehmen sie mit der für Sie zuständigen oder nächstgelegenen Sanitätseinrichtung telefonisch Kontakt auf und schildern Sie die aktuelle Situation. Ebenso ist die Nutzung der zentralen Telefonnummer des ZSanDst (**0800-9726378**) möglich. Sollte die Kontaktaufnahme mit einer Sanitätseinrichtung der Bw nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an eine zivile Gesundheitseinrichtung oder an das örtliche Gesundheitsamt. Man wird Sie dann über das weitere Vorgehen informieren.

Ich bin an meinem Heimatort / Standortfremd durch die örtliche SanEinrichtung oder die zuständige ÜbwSt ÖRA / Amtsarzt angewiesen worden mich in häusliche Isolation / Quarantäne zu begeben. Muss ich mich daran halten? Was muss ich jetzt tun?

Die Anordnung durch einen Amtsarzt ist bindend und muss nach Infektionsschutzgesetz befolgt werden. Im Zweifelsfall ist davon auszugehen, dass die Anordnungen durch einen anderen Arzt der Bw ebenfalls mit dem Amtsarzt abgestimmt und ebenso bindend sind. Sie sind verpflichtet selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass ihre Einheit bzw. ihr Disziplinarvorgesetzter darüber informiert wird, dass sie auf ärztliche Anordnung die Häuslichkeit nicht verlassen dürfen, und für welchen Zeitraum dies gilt, da ihr Vorgesetzter über ihren Aufenthaltsort zu informieren ist. Dies ist durch ärztliche Mitteilung (Krankmeldeschein/ Krankmeldeblatt für Standortfremde) nachzuweisen. In der aktuellen Situation ist nicht davon auszugehen, dass eine solche Information durch die SanEinrichtung an die Einheit erfolgen kann.

Meine 14-tägige häusliche Isolation / Quarantäne ist beendet. Wie muss ich jetzt weiter vorgehen?

Je nach dem was ihnen angewiesen worden ist, nehmen sie zum Ende der Isolationsphase **vor Reise an ihren Dienstort telefonisch Kontakt mit ihrem zuständigen Amtsarzt oder SanEinrichtung auf**, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bitte gehen sie erst wieder in ihre Einheit, wenn sie durch den zuständigen Arzt hierzu die eindeutige Freigabe bekommen haben.



BUNDESWEHR

Bei Rückfragen sind die zuständigen oder nächst gelegenen SanVersZ telefonisch zu kontaktieren. Beachten Sie bitte die jeweils lokal getroffenen Regelungen zu Ansprechstellen und Erreichbarkeiten. Es wurden durch Kdo SanDstBw bereits angewiesen, eine telefonische Erreichbarkeit während der Dienstzeit sicherzustellen. Ebenso steht die **zentrale Rufnummer des ZSanDst** zur Verfügung **0800-9726378**.

Durch den Marinesanitätsdienst wurde ein LIZ zur Koordinierung eingerichtet. Die Telefonnummer ist durchgehend geschaltet und auch nach Dienst und am Wochenende erreichbar.

Marinesanitätsdienst LIZ: 90 8600 51700 oder Telekom: 0381/ 802-51700

LoNo: markdosanliz@bundeswehr.org